

BESCHEINIGUNG FÜR DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE

FORMULAR „DENKMALSCHUTZ“

Bescheinigung zur Vorlage beim Förderansuchen für denkmalgeschützte Gebäude (laut Denkmalschutzgesetz) im Rahmen der Sanierungsoffensive und der Gebäudesanierung für Betriebe 2026 bis 2030

Auszustellen vom zuständigen Landeskonservatorat im Bundesdenkmalamt
bda.gv.at > Über uns > Organisation und Aufgaben > Landeskonservatorate

Fassung: 10 / 2025

EigentümerIn / MieterIn

Objekt / Adresse /Top

WOHNNUTZUNG

BETRIEBLICHE NUTZUNG

FÖRDERUNGEN GEBÄUDESANIERUNG

Optimierung der Gebäudehülle

Außenwand

Oberste Geschoßdecke bzw. Dach

Unterste Geschoßdecke bzw. Kellerboden

Außentüren / Fenster

Begrünung

Verschattung

Optimierung der Gebäudetechnik

Nah- / Fernwärme

Holzzentralheizung

Wärmepumpe

Solarthermiekollektor

Tiefenbohrung / Brunnen

BDA - BUNDES DENKMALAMT

Werden an dem Objekt denkmalpflegerische Maßnahmen durch BDA-Subventionen gefördert?

Antrag

Zusage

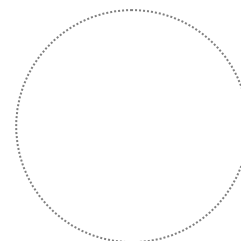
Nein

BESTÄTIGUNG

Die beabsichtigten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind mit dem Bundesdenkmalamt abgeklärt und mittels Veränderungsbescheid nach §5 Denkmalschutzgesetz (DMSG) bewilligt.

Aktenzahl Veränderungsbescheid BDA

*Stempel / Unterschrift / Datum
oder Elektronische Approbation*



Hinweis: Nachträgliche Änderungen der geplanten Maßnahmen in Art oder Umfang bedürfen einer erneuten Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt.